

federführendes Amt:	Umweltamt
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	24.07.2014

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	27.08.2014	
Kreisausschuss	03.09.2014	
Kreistag	24.09.2014	

**Betreff:****Naturdenkmalverordnung des Landkreises Oder-Spree****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Rechtsverordnung über die Naturdenkmäler im Landkreis Oder-Spree – Aufhebungs- und Neuausweisungsbeschluss

**Sachdarstellung:**

Die Unterschutzstellung von Naturdenkmälern (ND) ist Aufgabe des Landkreises als untere Naturschutzbehörde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Die Unterschutzstellungsanordnung ergeht als Rechtsverordnung, die der Kreistag beschließt.

Der Landkreis ist als Rechtsnachfolger von 12 Verordnungen und Beschlüssen aus der Zeit von 1936 bis 1993 betroffen. Bei der Inventarisierung wurde festgestellt, dass eine Bereinigung und Neufassung in einer zeitgemäßen Verordnung erforderlich ist. Die Neuausweisung dient der

- Rechtsbereinigung durch Aufhebung des Schutzstatus von 190 Naturdenkmälern, die nicht mehr vorhanden oder nicht identifizierbar sind,
- Rechtssicherheit durch Aufhebung des Schutzstatus von 211 Naturdenkmälern, die als nicht schutzwürdig eingestuft wurden,
- Übernahme von 60 schutzwürdigen Naturdenkmälern in die neue Verordnung,
- Erstmalige Unterschutzstellung von 8 neuen Objekten (Bäume und Quellen).

Für das Unterschutzstellungsverfahren sind die Verfahrensvorschriften des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (§ 9, § 12) und der Kommunalverfassung (§ 28 Abs. 2 Nr. 9, § 131 Abs. 1) maßgeblich.

Der Entwurf der Rechtsverordnung mit Stand vom 16.09.2013 war Gegenstand der Erörterung im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr am 23.10.2013 und des Naturschutzbeirates des Landkreises am 17.10.2013.

Das Verfahren zur Beteiligung der von der Rechtsverordnung Betroffenen wurde durch Beschlussfassung-Auslegungsbeschluss des Kreistages vom 27.11.2013, Vorlage Nr. 045/2013 – eingeleitet

Die Beteiligung von 96 Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der Rechtsverordnung und die öffentliche Auslegung bei den Städten und Gemeinden und in der Kreisverwaltung des Landkreises sind abgeschlossen.

Die Liste der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Übersichten der eingegangenen Vorschläge und Einwände liegen den Unterlagen zur Information bei.

Bestandteile der vorliegenden Beschlussvorlage sind der Verordnungstext und 3 Anlagen.

- Anlage 1: Liste der Naturdenkmäler
- Anlage 2: Kartenblätter 1 - 69 mit Darstellung der Lage der Naturdenkmäler (Ersatzbekanntmachung\*)
- Anlage 3: Liste der Naturdenkmäler, deren Schutzstatus aufgehoben wird

\*Ersatzbekanntmachung bedeutet, dass die Kartenblätter der Anlage 2 nicht im Amtsblatt bekannt gegeben, sondern separat ausgefertigt und hinterlegt werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der Neuausweisung ist eine Senkung der Ausgaben für den Erhalt und die Pflege der ND zu erwarten. Die Kosten der Gewährleistung der Verkehrssicherheit tragen seit dem Inkrafttreten des § 29 Abs. 4 Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes mit Datum vom 22.01.2013 die Eigentümer der Naturdenkmäler. Maßnahmen zur Sicherung und Pflege, die das zumutbare Maß überschreiten, trägt der Landkreis Oder-Spree.

.....  
Landrat / Dezernent

#### **Anlagen:**

- Verordnung in der Fassung vom 15.07.2014
- 1 Tabelle mit Liste der Träger öffentlicher Belange
- 1 Tabelle mit Darstellung der Einwendungen
- 1 Tabelle mit Darstellung der Vorschläge auf Unterschutzstellung